

Ich mache mit!

Antrag auf Mitgliedschaft (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Frau/Herr

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land, Postleitzahl/Ort

Geburtsdatum

Nationalität

Telefon

E-Mail

bisher gewerkschaftlich organisiert bei von

bis (Monat/Jahr)

Name/Ort der Bank

Kontonummer

BLZ

Berufbezeichnung/-ziel

beschäftigt seit

Fachgruppe

Tariff/Besoldungsgruppe

Bruttoeinkommen in EURO monatlich

Betrieb/Dienststelle

Träger

Straße/Nr. des Betriebs/der Dienststelle

Postleitzahl/Ort

gewünschtes Eintrittsdatum

Beschäftigungsverhältnis

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> angestellt | <input type="checkbox"/> beurlaubt ohne Bezüge |
| <input type="checkbox"/> beamtet | <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche |
| <input type="checkbox"/> in Rente/pensioniert | <input type="checkbox"/> teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent |
| <input type="checkbox"/> im Studium | <input type="checkbox"/> in Elternzeit |
| <input type="checkbox"/> arbeitslos | <input type="checkbox"/> Referendariat/Berufspraktikum |
| <input type="checkbox"/> Honorarkraft | <input type="checkbox"/> befristet bis _____ |
| <input type="checkbox"/> Altersteilzeit | <input type="checkbox"/> Sonstiges _____ |

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu prüfen. Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag ermächtige ich die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort, Datum

Unterschrift

Die uns von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten sind nur zur Erfüllung unserer satzungsgemäßen Aufgaben auf Datenträgern gespeichert und entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Antrag an die:

GEW Niedersachsen · Berliner Allee 16 · 30175 Hannover
Telefon: 0511/33804-0 · Telefax: 0511/33804-46
E-Mail: email@gew-nds.de · www.gew-nds.de

Vielen Dank!
Ihre GEW



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die GEW Niedersachsen legt euch die ab dem 1.3.2010 gültigen niedersächsischen Besoldungstabellen vor.

Grundlage der zum 1.3.2010 erfolgenden Besoldungsanpassung ist der zwischen den Gewerkschaften und den Ländern am 1.3.2009 vereinbarte Tarifabschluss für die Beschäftigten der Länder. Mit dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2009/10 wurden die im Tarifbereich vereinbarten Entgeltsteigerungen in wesentlichen Teilen auf die niedersächsischen Beamtinnen und Beamten sowie die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger übertragen.

Die niedersächsischen Besoldungstabellen werden zum 1.3.2010 wie folgt verändert:

- Anhebung der Bezüge um 1, 2 %
- Anhebung der Versorgungsbezüge ebenfalls um 1,2 %.

Die Landesregierung hat die Besoldungsanhebung mit dem Verweis auf den Tarifabschluss begründet und damit die Zusammenhänge zwischen Besoldung und Tarifabschlüssen anerkannt.

Aus Sicht der GEW wäre es dann nur konsequent, die Entwicklung der Besoldung unmittelbar an die Tarifabschlüsse zu binden.

Die GEW setzt sich nachdrücklich für folgende weitergehende Forderungen ein:

- Vollständige zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse
- Wiedereinführung einer Jahressonderzahlung („Weihnachtsgeld“) analog zum Tarifbereich
- deutliche Anhebung der Anwärterbezüge auf mindestens 1.600 €
- bessere Bezahlung für Berufsanfänger
- verbesserte Besoldungsstruktur für Lehrkräfte bei der Neufassung des Besoldungsgesetzes

Vor dem Hintergrund eines sich bundesweit zuspitzenden Lehrkräftemangels droht Niedersachsen abgehängt zu werden. Neben guten Arbeitsbedingungen in den Schulen zählt die Bezahlung zu den harten Faktoren in der Konkurrenz um Lehrkräfte.

Das Land Niedersachsen hat bisher weder ein eigenständiges Besoldungsgesetz noch ein niedersächsisches Versorgungsgesetz vorgelegt.

Die GEW wird ihre Vorstellungen eines niedersächsischen Besoldungsgesetzes gegenüber der Landesregierung vertreten und sich mit Nachdruck für eine Verbesserung der Besoldungsstruktur einsetzen.

Gute Einkommens- und Arbeitsbedingungen sind unverzichtbar für die Gewinnung des dringend benötigten Lehrkräftenachwuchses!

Hannover, im Februar 2010

Rüdiger Heitefaut

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Niedersachsen
Verantwortlich: Rüdiger Heitefaut

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Niedersachsen



Besoldung für die Beamtinnen und Beamten in Niedersachsen

Besoldungsgruppen A, B, C und W
Anwärterbezüge

Gültig ab 1. März 2010



gelerntistgelernt.

Besoldungsordnung A

Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	2-Jahres-Rhythmus				3-Jahres-Rhythmus				4-Jahres-Rhythmus			
	Stufe											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
A 8		1951,71	2007,97	2092,34	2176,72	2261,09	2345,49	2401,73	2457,97	2514,23	2570,47	
A 9		2078,02	2133,38	2223,42	2313,46	2403,53	2493,58	2555,47	2617,40	2679,29	2741,20	
A 10		2237,47	2314,38	2429,74	2545,14	2660,51	2775,89	2852,81	2929,72	3006,62	3083,54	
A 11			2576,03	2694,24	2812,45	2930,69	3048,91	3127,73	3206,54	3285,38	3364,18	3442,99
A 12			2768,83	2909,78	3050,71	3191,68	3332,63	3426,59	3520,54	3614,51	3708,48	3802,45
A 13			3113,93	3266,14	3418,35	3570,55	3722,74	3824,22	3925,68	4027,16	4128,64	4230,11
A 14			3240,03	3437,42	3634,78	3832,15	4029,52	4161,10	4292,69	4424,26	4555,85	4687,44
A 15						4212,06	4429,06	4602,67	4776,26	4949,86	5123,47	5297,06
A 16						4649,91	4900,86	5101,65	5302,44	5503,21	5703,99	5904,76

Besoldungsordnung C

Grundgehaltssätze (Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	Stufe														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
C 1	2911,00	3012,47	3113,93	3215,40	3316,89	3418,35	3519,81	3621,28	3722,74	3824,22	3925,68	4027,16	4128,64	4230,11	
C 2	2917,31	3079,03	3240,75	3402,48	3564,17	3725,88	3887,60	4049,30	4211,00	4372,71	4534,40	4696,13	4857,82	5019,55	5181,26
C 3	3210,36	3393,46	3576,57	3759,67	3942,77	4125,88	4308,96	4492,07	4675,17	4858,28	5041,36	5224,46	5407,56	5590,65	5773,75
C 4	4072,37	4256,42	4440,49	4624,56	4808,63	4992,68	5176,74	5360,79	5544,85	5728,91	5912,98	6097,03	6281,10	6465,15	6649,21

Besoldungsordnung B

Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppe	B 1	B 2	B 3	B 4	B 5	B 6	B 7	B 8	B 9	B 10
	5297,06	6158,79	6523,57	6905,67	7344,03	7757,98	8160,66	8580,34	9011,54	10613,74

Besoldungsordnung W

Grundgehaltssätze
(Monatsbeträge in Euro)

W 1	W 2	W 3
3676,93	4197,30	5092,26

Familienzuschlag

(Monatsbeträge in Euro)

Besoldungsgruppen	Stufe 1 (§ 40 Abs. 1)	Stufe 2 (§ 40 Abs. 2)
A 2 bis A 8	107,64	204,32
übrige Besoldungsgruppen	113,04	209,72

Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 96,68 Euro, das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 247,57 Euro.

Anwärtergrundbetrag

(Monatsbeträge in Euro)

Einstiegsamt in das die Anwärterin oder der Anwärter nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes unmittelbar eintritt

Grundbetrag
Euro

A 9 bis A 11	950,88
A 12	1085,91
A 13	1116,63

A 13 + Zulage
(Nummer 27 Abs. 1 Buchstabe c der Vorbemerkungen zu den Bundesbesoldungsordnungen A und B) oder R 1

1150,37

Allgemeine Stellenzulage

Nach Vorbemerkungen Nr. 27 BBesO A und B

- für Beamte des höheren Dienstes (Studienräte) in Bes.Gr. A 13

76,47 Euro